



Antragsstellung und Förderverfahren bei der ISB

Ort: Mainz

24. September 2019

Christian Gottas
Projektmanager



Ihr Weg zum Antrag

Homepage der ISB https://isb.rlp.de





Ihr Weg zum Antrag

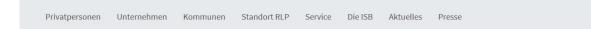
https://isb.rlp.de/digitalpakt-schule.html





Ihr Weg zum Antrag

Menüführung



DIGITALPAKT SCHULE



Überblick

Ablauf/Verfahren

Downloads

FAQ

Informationen

INFORMATIONEN

Medienkonzepte der Schulen und Medienentwicklungsplanung der Schulträger

Antragstellung und Förderverfahren bei der ISB

Konditionen

Beratungsangebote und förderfähige Investitionen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024



KONTAKT

- Beratung DigitalPakt Schule
- 06131 6172-1234
- digitalpakt@isb.rlp.de

SERVICEZEITEN

Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr





Onlineportal

Registrierung und Anmeldung



Erst registrieren

- Bitte immer als Unternehmen beziehungsweise Öffentliche Einrichtung
- Hauptansprechpartner festlegen
- Dieser fungiert als Administrator

Ein Anwenderhandbuch zum Kundenportal wird ebenfalls über die Homepage bereitstehen





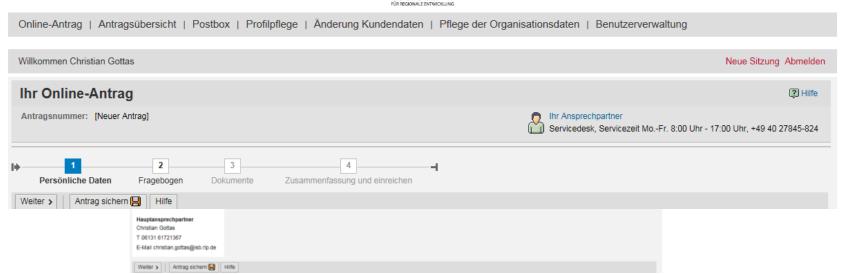
Onlineportal

Persönliche Daten und Ansprechpartner





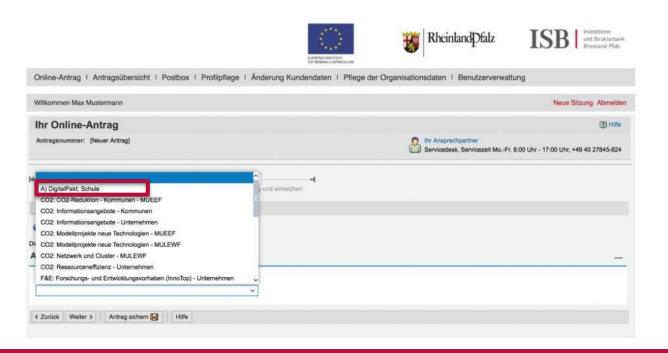






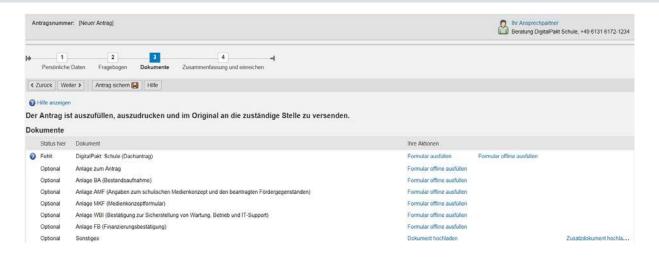


Onlineportal Antrag wählen





Onlinedarstellung



Hier finden Sie:

 Alle dem Verfahren zugehörigen Dokumente



Das Antragswesen

Dachantrag und Anlagen



Der Antrag umfasst

Dachantrag

Je Schule eine Anlage

- Anlage Schule (AS)
- Anlage Techniksupport (WBI)
- Anlage Bestandsaufnahme (BA)
- Anlage Fragebogen zum Medienkonzept (AMF)
- Schulische Medienkonzept und/oder Anlage MKF



Der Dachantrag

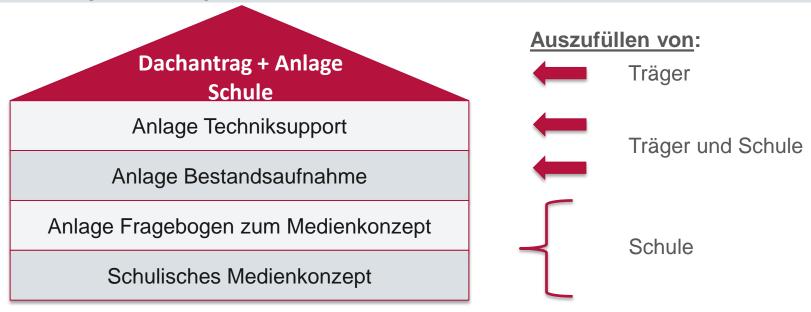
Dachantrag

- Beinhaltet die Summe aller aktuell beantragten Maßnahmen des Trägers
- Wird vom Träger angelegt, ausgedruckt und unterschrieben an die ISB gesendet
- Enthält eine fortlaufende Nummer pro Träger für den gesamten Bewilligungsprozess



Das Antragswesen

Dachantrag und Anlagen





Das Antragswesen

Vorgehen

Kostenzusammenstellung im Dachantrag

2.4 Kosten- und Finanzierungsplan⁵		
2.4.1 Kosten	Betrag in EUR	davon förderfähig
Vernetzung einschl. Schulserver (2.1a der VV)		
Drahtloser Netzzugang (2.1b der VV)		
Anzeige und Interaktionsgeräte (2.1c der VV)		
Digitale Arbeitsgeräte (2.1d der VV)		
Mobile Endgeräte (2.1e der VV) ⁶		
Investive Begleitmaßnahmen (2.2 der VV)		
Gesamtkosten	0,00	0,00



Das Antragswesen

Vorgehen

- Kostenzusammenstellung im Dachantrag
- Ist nicht abschließend und kann über Aufstockungsanträge ergänzt werden
- Beginnen Sie mit den Schulen, welche bereits ein Medienkonzept sowie eine Bestands- und Bedarfsanalyse vorweisen können.







ld: www.pixabay.com CC0



Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen



Der Träger prüft über den Medienentwicklungsplan, wie er die Gesamtinfrastruktur in seinen Schulen ausbauen möchte und wie der aktuelle Stand dort ist.











Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen



Dann stimmt er sich mit seinen Schulen ab und schaut, wer hinsichtlich der Förderfähigkeit und der geforderten Kriterien (Medienkonzept, Fragebogen zum Medienkonzept) schon weit genug ist.









Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat mehrere Schulen



Wenn er nun merkt, dass einige Schulen noch Zeit benötigen, kann er die anderen bereits in den ersten Antrag einfügen und die übrigen zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen.











Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat zwei Schulen



Der Träger erstellt seinen Medienentwicklungsplan und geht in die Abstimmung mit seinen Schulen.







Ein mögliches Vorgehen

Ein Träger hat zwei Schulen



Der Träger entscheidet nach Prüfung und Abstimmung, dass erst die eine der beiden Schulen auf das Ausstattungsniveau der anderen gehoben werden soll, auch wenn dies mehr Kosten verursacht, als die Schule über die Förderung erhält.







Grundsätzliches Vorgehen



Alle Schulen in der Trägerschaft wünschen sich mobile Endgeräte. Dies passt auch zum Medienentwicklungsplan.









Bild: www.pixabay.com CC0



Grundsätzliches Vorgehen



Allerdings verfügt nur eine Schule über eine zukunftsfähige Netzwerkstruktur und eine vollständige WLAN-Ausleuchtung.











Grundsätzliches Vorgehen



Damit kann nur diese Schule im Hinblick auf mobile Endgeräte gefördert werden, die übrigen Schulen (noch) nicht.











Grundsätzliches Vorgehen



Diese Schulen müssen zuvor hinsichtlich Netzwerk und WLAN-Ausleuchtung

gefördert werden.











Aufstockungsanträge

Bis zur Ausschöpfung des dem Träger zustehenden Gesamtbudgets können:

- Zwei Mal pro Jahr Aufstockungsanträge zum Dachantrag gestellt werden
- Hierzu wird ein separater Antrag zur Verfügung gestellt

Die Bindung an das zugewiesene Schulträgerbudget entfällt, wenn dieses nicht bis zum 16. Mai 2022 durch entsprechende Anträge ausgeschöpft wurde.









Zwischennachweise

Teilauszahlung förderfähiger Maßnahmen

- Eine Abrechnung bewilligter f\u00f6rderf\u00e4higer Ma\u00dsnahmen ist bis zu vier Mal pro Jahr \u00fcber jeden Tr\u00e4ger m\u00f6glich
- Beinhalten die Anlage Kostenartenliste
- Die Abrechnung erfolgt durch einen zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen
- Hier sind die Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit Sachbericht und erklärter Einhaltung aller für das Vorhaben einschlägigen Bestimmungen bei der ISB einzureichen.





Prüfung der Förderfähigkeit

Unter anderem wird geprüft auf:

- Zulageberechtigung gemäß Punkt 3 VV
- Fördermaßnahme wurde nicht vor dem 17. Mai 2019 begonnen
- Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks oder vertraglich berechtigt zur Vornahme der Investition





Prüfung der Förderfähigkeit

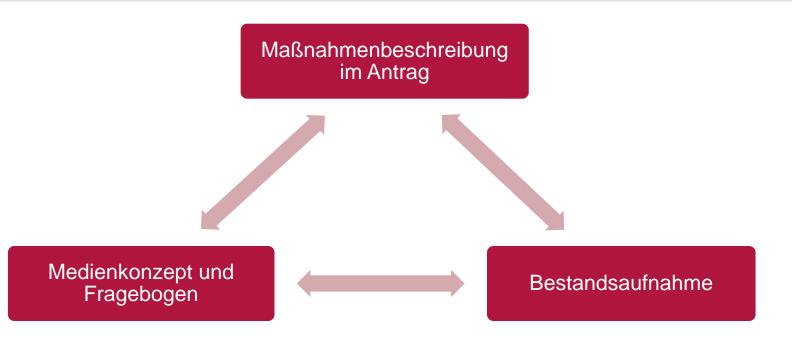
2. Gegenstand der Förderung

2.1. Maßnahmenbeschreibung²

Machen Sie hier bitte konkrete Aussagen zur geplanten Maßnahme, insbesondere für den Bereich der Vernetzung der Räume und die Ausleuchtung mit WLAN, z. B. geplante Anschaffungen, Angabe der Räume, in denen die Umsetzung erfolgt etc.³



Prüfung der Förderfähigkeit





Zu beachten von Trägerseite

- Maßgaben der VV zum DigitalPakt RLP werden erfüllt
- Maßgaben der ANBest-P/K werden eingehalten
- Maßgaben der VV zum Öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz werden eingehalten
- Wirtschaftlichkeitsberechnung bei kommunalen Trägern
- Finanzierungsbestätigung bei privaten Trägern





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

